

Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans für ein finvesto Depot bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Hiermit beauftrage ich die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt), einen Überlaufplan in meinem finvesto Depot (nachfolgend „Investmentdepot“ genannt) bei ebase einzurichten.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr.
(tagsüber)

Anlage in einen Quelfonds – Fondsauswahl/Investmentangaben

Fondsname
Quelfonds

ISIN/WKN

Einmalanlage
(mind. 500,00 Euro)

Sparplan/Spar-
betrag in Euro

Einmalanlage

Hiermit beauftrage ich ebase in Höhe der nachfolgend angegebenen Einmalanlage für mich Fondsanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes des oben ausgewählten Quelfonds bei Investmentfonds zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen) (nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) bzw. bei ETFs zum Marktpreis (= Kaufkurs des Market-Makers) zzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts einmalig zu erwerben.

Die Einmalanlage soll sofort
oder am . . von der nachfolgend angegebenen externen
Bankverbindung eingezogen werden¹
oder vom Konto flex eingezogen werden¹ (bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex)
oder wird von mir überwiesen¹.

Sparplan/Sparbetrag

Hiermit beauftrage ich ebase in Höhe des nachfolgend angegebenen Sparbetrags für mich Fondsanteile im Wege des Kommissionsgeschäftes des oben ausgewählten Quelfonds bei Investmentfonds zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen) (nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) bzw. bei ETFs zum Marktpreis (= Kaufkurs des Market-Makers) zzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts zu erwerben. Der Auftrag ist bis zu einem – aus Beweisgründen möglichst schriftlichen, mindestens in Textform zu erteilenden – Widerruf gültig.

Der oben angegebene Sparbetrag soll ab von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden².
Monat Jahr
oder vom Konto flex eingezogen werden¹ (bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex)
und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

¹ Bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird – es erfolgt dann kein Lastschriftzug des Anlagebetrags.

² Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente und parallele Einzahlung auf das Konto bei ebase (Konto flex, Tages- und/oder Festgeldkonto), wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans für ein finvesto Depot bei ebase

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handle.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt Ihre bzw. die von Ihrem Bevollmächtigten erteilten Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf Ihre Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. ebase weist Sie hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen Sie bzw. ein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass Sie bzw. Ihr Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ Ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht Ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase Sie auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass ebase kein von Ihnen unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird ebase den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

ebase weist Sie hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die von Ihnen bzw. von Ihrem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageempfehlung eines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung Ihres Vermögensverwalters. Sofern ebase Ihnen über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, sondern dies soll Ihnen lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern. ebase geht davon aus, dass Sie – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Beratung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen haben und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert sind (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Ich habe jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds habe ich vor der Auftragserteilung rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen.

Empfangsbestätigung der Sonderregelungen für den Überlaufplan mit einem oder mehreren Zielfonds der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

Des Weiteren bestätige ich, dass ich die beigefügten „Sonderregelungen für den Überlaufplan mit einem oder mehreren Zielfonds der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger“ erhalten und zur Kenntnis genommen habe sowie mit dem Inhalt einverstanden bin.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde mir offengelegt und ich bin damit einverstanden, dass ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und ich verzichte auf etwaige Herausgabeanprüche.

ebase setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Sonderregelungen für den Überlaufplan mit einem oder mehreren Zielfonds

Die Sonderregelungen für den Überlaufplan mit einem oder mehreren Zielfonds gelten in Ergänzung zu den Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) und den Regelungen für das Investmentdepot bei ebase.

Der Kunde kann im Investmentdepot mit einem separaten Auftrag (Formular „Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans für ein Investmentdepot bei ebase“) ebase mit der Einrichtung eines Überlaufplans beauftragen. Zusätzlich beauftragt der Kunde mit diesem Formular ebase, im Wege des Kommissionsgeschäfts Fondsanteile in Höhe des Sparbetrags/der Einmalanlage des vom Kunden festgelegten Quellfonds bei Investmentfonds zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen) zu erwerben. Der Anlagebetrag im ausgewählten Quellfonds bei ETFs wird zum Marktpreis (= Kaufkurs des Market-Makers) zzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts angelegt. Der vom Kunden erteilte Auftrag ist bis zu einem – aus Beweisgründen möglichst schriftlichen, mindestens in Textform abzugebenden – Widerruf gültig.

Des Weiteren beauftragt der Kunde ebase, bei Überschreitung der vom Kunden festgesetzten Überlaufgrenze im Quellfonds um mehr als 50,00 Euro (Überlaufbetrag), Fondsanteile in Höhe des Überlaufbetrags in einen bzw. in bis zu zehn von ihm ausgewählte Zielfonds gemäß der jeweils von ihm angegebenen prozentualen Gewichtung automatisch umzuschichten. Bei der prozentualen Gewichtung dürfen 10 % pro Zielfonds nicht unterschritten werden. Die Umschichtung in den Zielfonds, d. h. der Verkauf des Quellfonds erfolgt bei Investmentfonds zum Rücknahmepreis (Anteilwert ggf. abzgl. Rücknahmeprovisionen) und der Kauf des ausgewählten Zielfonds erfolgt bei Investmentfonds zum Anteilpreis (Anteilwert ggfs. zzgl. Vertriebsprovision). Die Umschichtung in den Zielfonds, d. h. der Verkauf des Quellfonds erfolgt bei ETFs zum Marktpreis (= Verkaufskurs des Market-Makers) abzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts und der Kauf des ausgewählten Zielfonds erfolgt bei ETFs zum Marktpreis (Kaufkurs des Market-Makers) zzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts. Sofern die Vertriebsprovision des Zielfonds höher ist als die Vertriebsprovision des Quellfonds, wird der Differenzbetrag zwischen den unterschiedlichen Vertriebsprovisionen berechnet und bei den Umschichtungen abgerechnet. Sofern die Vertriebsprovision des Zielfonds niedriger ist als die Vertriebsprovision des Quellfonds, wird der Differenzbetrag zwischen den unterschiedlichen Vertriebsprovisionen nicht erstattet.

Soweit keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt, erfolgt die Umschichtung in den bzw. die Zielfonds per automatisiertem Verfahren, d. h., ebase hat keinen Ermessensspielraum und der Kunde hat keine weitere bzw. zusätzliche Weisung erteilt. Bei den Umschichtungen werden in keinem Fall die persönlichen und finanziellen Gegebenheiten des Kunden, steuerliche Erwägungen sowie Verhältnisse der Kapitalmärkte berücksichtigt.

Die maximale Vertriebsprovision des jeweiligen Fonds entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

Einzahlungen bei Fondssperre des Quellfonds

Bei Einzahlungen, die auf einen Quellfonds erfolgen, der zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs aus von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft zu vertretenden Gründen (z. B. Sperre am Investmentdepot, Fondssperre, Aussetzung der Anteilrücknahme) nicht erworben werden kann, kann der vom Kunden beauftragte Überlaufplan nicht mehr durchgeführt werden und wird automatisch beendet. Der Kunde muss ebase einen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans mit einem oder mehreren Zielfonds erteilen.

Umschichtung (Überlauf) bei Fondssperre des Quellfonds

Umschichtungen, die aus einem Quellfonds erfolgen sollen, der zum Zeitpunkt der Umschichtung aus von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft zu vertretenden Gründen (z. B. Sperre am Investmentdepot, Fondssperre, Aussetzung der Anteilrücknahme) nicht veräußert werden kann, können nicht durchgeführt werden. Der vom Kunden beauftragte Überlaufplan wird automatisch beendet. Der Kunde muss ebase einen neuen Auftrag zur Anlage eines Überlaufplans erteilen.

Umschichtung (Überlauf) bei Fondssperre eines Zielfonds

Bei Umschichtungen, die auf einen Zielfonds erfolgen, der zum Zeitpunkt der Umschichtung aus von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft zu vertretenden Gründen (z. B. Sperre am Investmentdepot, Fondssperre, Aussetzung der Anteilrücknahme) nicht erworben werden kann, kann der vom Kunden beauftragte Überlaufplan nicht mehr durchgeführt werden und wird automatisch beendet. Der Kunde muss ebase einen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans mit einem oder mehreren Zielfonds erteilen.

Fondsverschmelzung/Fondsliquidation des Quellfonds

Bei einer Fondsverschmelzung wird der Quellfonds auf den neuen Fonds übertragen, d. h., ebase wird die Fondsanteile bzw. Anteilbruchstücke in den zu übernehmenden Fonds, den die Verwaltungsgesellschaft für den übertragenden Fonds vorgibt, verschmelzen. Die regelmäßigen Einzahlungen des Kunden werden in diesem Fall in den aufnehmenden Fonds weitergeführt. Es gelten die Regelungen unter Punkt „Fondsliquidation/Laufzeitfonds/Fondsverschmelzung“ der jeweils gültigen Bedingungen für das Investmentdepot.

Bei einer Fondsliquidation des Quellfonds gelten die Regelungen unter Punkt „Fondsliquidation/Laufzeitfonds/Fondsverschmelzung“ der jeweils gültigen Bedingungen für das Investmentdepot. Im Fall einer Fondsliquidation des Quellfonds kann der vom Kunden beauftragte Überlaufplan nicht mehr durchgeführt werden und wird automatisch beendet. Der Kunde muss ebase einen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans mit einem oder mehreren Zielfonds erteilen.

Fondsverschmelzung/Fondsliquidation eines Zielfonds

Bei einer Fondsverschmelzung oder bei einer Fondsliquidation eines Zielfonds gelten die Regelungen unter Punkt „Fondsliquidation/Laufzeitfonds/Fondsverschmelzung“ der jeweils gültigen Bedingungen für das Investmentdepot. Der Überlaufplan wird bei einer Fondsverschmelzung oder Fondsliquidation des Zielfonds nicht mehr durchgeführt und automatisch beendet. Der Kunde muss ebase einen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans mit einem oder mehreren Zielfonds erteilen.

Gesamtverfügung und Schließung des Quellfonds und/oder eines oder mehrerer Zielfonds

Bei Gesamtverfügung und Schließung des Quellfonds und/oder eines oder mehrerer Zielfonds kann der Überlaufplan nicht mehr ausgeführt werden und wird automatisch beendet. Der Kunde muss ebase ggf. einen neuen Auftrag zur Einrichtung eines Überlaufplans mit einem oder mehreren Zielfonds erteilen.

Bei einer Gesamtverfügung oder Teilverfügung ohne Schließung des Quellfonds und/oder eines oder mehrerer Zielfonds wird der Überlaufplan wie beauftragt weiter ausgeführt.